

Heizkostenzuschuss 2023

Für den Winter 2022/2023 wird an alle Personen mit geringem Einkommen ein Heizkostenzuschuss in Höhe von € 200,00 zur Auszahlung gelangen.

Die Mittel werden vom Land Oö. bzw. von der Marktgemeinde Hallstatt zur Verfügung gestellt.



Diese Einkommensgrenzen lauten demnach:

▪ Alleinstehende	€ 1.200,00
▪ Ehepaare/ Lebensgemeinschaft	€ 1.800,00
▪ für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe	€ 390,00
▪ für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 535,00
▪ für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 360,00
▪ Freibetrag Lehrlingsentschädigung	€ 232,49

Bundes- oder Landespflegegeld wird nicht als Einkommen gerechnet.

Anträge auf Heizkostenzuschüsse sind in der Zeit von **02.01.2023 bis 28.04.2023**, im Gemeindeamt, bei FOI. Martina Scheutz, einzubringen.

Als Einkommensnachweis ist ein Pensionsabschnitt oder Lohnzettel vorzulegen, es gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2022.